

Sehr geehrte Damen und Herren Vereinsvorsitzende,

anbei erhalten Sie den neuen Infobrief mit der Bitte, den Inhalt in geeigneter Weise an ihre Mitglieder weiter zu geben.

Die aktuelle Nachschau hat ergeben, daß die gut entwickelten Völkern dringend erweitert werden müssen Einetager aufs zweite, Zweietager aufs dritte Magazin; Zweietagern das untere Magazin kontrollieren, ggf. Brut nach unten hängen). Einfach aufsetzen schadet auch nicht bei kaltem Wetter. Die schlüpfende Brut fragt nichts danach. Zum Teil sind schon reichlich Schwarmnäpfchen angeblasen. Wer jetzt wegen des Wetters die Erweiterung scheut, bekommt erhebliche Schwarmprobleme.

Jetzt ist es auch Zeit den Drohnenrahmen einzuhängen. Im Rheintal wurde bereits die erste Drohnenbrut geschnitten. Ergebnis: Zu viele Milben in den Altvölkern, eher wenige in Jungvölkern. Jede Milbe, die man die nächsten Wochen mit der Drohnenbrut entfernt, ist eine gute Milbe!

Bei den kalten Temperaturen nehmen die Völker immer noch rapide ab. Unter 20 °C kommt kein Nektar herein. Es ist also immer noch auf Futtersvorrat zu achten. Kandierter Blütenhonig ist auch als Reizmaßnahme hilfreich, z.B. ein paar Spachteln voll aufs aufgesetzte Magazin.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre mit Bienenvergiftungen durch unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden folgende Empfehlungen weiter gegeben:

1. Um den natürlichen Totenfall ständig kontrollieren zu können, sollte das Gras vor den Fluglöchern gemäht werden. Noch besser ist es die Fläche vor der Flugfront auszulegen um im Ernstfall genügend trockenes und sauberes Untersuchungsmaterial sammeln zu können. Bewährt haben sich Sackstoff (aufgeschnittene Kartoffelsäcke) oder Schilfmatten, die eng genug geflochten sein müssen, damit die Bienen nicht durchfallen, aber das Regenwasser gut abfließt. Recht gut eignen sich auch Wellplatten aus Teerpappe, wie sie häufig auch zum Abdecken der Kästen verwendet werden. Etwas Gefälle nach vorn läßt das Regenwasser abfließen und der Totenfall sammelt sich zwischen den Wellen. Völlig ungeeignet sind Plastikfolien in denen sich das Wasser genau an der gleichen Stelle sammelt wie die toten Bienen.

2. Sprechen Sie mit den Landwirten in der Nachbarschaft ihrer Bienenstände über anstehende Maßnahmen im Pflanzenschutz. Wie ist der Druck an Schädlingen und Krankheiten? Welche Mittel kommen zum Einsatz? Ein aufgeschlossener Landwirt ist immer zu einem unvoreingenommenen Gespräch bereit und wird bereitwillig Auskunft geben und sich vielleicht sogar freuen, wenn sich jemand für seine Probleme und Nöte interessiert. Kritische Zeitpunkte, in denen bienengefährliche Pflanzenschutzmittel rechtzeitig vor Blühbeginn ausgebracht werden müssen, können angesprochen werden.

2. Nur wer den natürlichen Totenfall regelmäßig kontrolliert, kann einen erhöhten Totenfall erkennen. Man wird immer tote Bienen vor den Fluglöchern vorfinden, die alters- oder krankheitsbedingt verendet sind. Bei deutlich erhöhtem Totenfall und vielen krabbelnden, verendenden Bienen sollte der Bienensachverständige (BSV) hinzugezogen werden. Es kann sich u.U. auch um die Auswirkungen von Tracheenmilben, Nosema oder Maikrankheit handeln. Gelegentlich übersieht ein Imker auch die Futternot seiner Bienen. Bestätigt sich der Verdacht auf eine unsachgemäße Pflanzenschutzmaßnahme ist die untere

Landwirtschaftsbehörde ("Landwirtschaftsamt") beim Landratsamt zu alarmieren. Die für den Pflanzenschutz zuständigen Mitarbeiter werden amtliche Proben ziehen und den Sachverhalt protokollieren. Vom Imker selbst gezogene Proben sind weder für ein Ordnungswidrigkeitsverfahren noch für eine Schadenersatzklage verwertbar.

3. Im Schadensfall sollten möglichst noch weitere Personen als Zeugen hinzugezogen werden:

- Vereinsvorsitzender auch für den Fall, dass eine Stäubeschadenversicherung (Zusatzversicherung) besteht.
- Benachbarte Imker, deren Völker möglicherweise auch in Mitleidenschaft gezogen wurden (oft Indiz für PSM-Ursache) und selbst eine Probennahme veranlassen wollen.
  
- Weitere, möglichst erfahrene, sachverständige Imker.

Diese Empfehlungen gelten vor allem für Bienenstände in Intensivobstbau- und Rapsgebieten.

Wichtige Internetadressen:

Zum Auffinden der zuständigen Ansprechpartner für den Pflanzenschutz beim Landwirtschaftsamt im Telefonverzeichnis nachschauen:

<http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1044438/index.html>

Wichtige Hinweise des Julius-Kühn-Institut, zur Probeziehung, Merkblatt, Antragsformular (neu!) und Adresse:

<http://www.jki.bund.de/de/startseite/institute/pflanzenschutz-ackerbau-und-gruenland/untersuchungsstelle-fuer-bienenvergiftungen.html>

Die Bienenschutzverordnung:

[http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1191293\\_11/BienSchV.pdf](http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1191293_11/BienSchV.pdf)

Mit freundlichen Grüßen  
Armin Spürgin  
Fachberater für Imkerei